



Schutzkonzept SC Obergeissenstein – Meisterschafts- und Trainingsbetrieb 2021

Neben dem Kanton Luzern mit der *Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie* vom 13. Oktober (*Beschlussdatum 25.02.2021*) hat der Bundesrat auf den 01. Juni die Massnahmen gelockert. Aufgrund der veränderten Auflagen wird das Schutzkonzept vom 16. April 2021 den behördlichen Vorgaben angepasst.

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 1. Juni 2021 folgende Bestimmungen.

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Trainings und Wettkämpfe in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien ebenfalls durchgeführt werden.
- Fussballtrainings in Innenräumen sind für Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen und Gesichtsmaske tragen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren bis 20 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. In Innenräumen gilt für über 20-Jährigen eine Maskentragpflicht.

4. Präsenzlisten führen

Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer). Der Trainer der jeweiligen Mannschaft ist für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich und sorgt dafür, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Dario und Fabio Minder. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 525 57 20 / 079 513 78 08 oder dario.minder@hotmail.com).

6. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist ab dem 01. Juni 2021 in sämtlichen Kategorien erlaubt. Ohne Bewilligung dürfen maximal 50 Personen (Spieler, Trainer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein und 50% der Zuschauerkapazität (max. 300 Zuschauende) ausgenutzt werden. Bei Anlässen von Kindern und

SPORTCLUB OBERGEISSENSTEIN

SC Obergeissenstein, 6000 Luzern
Mitglied SFV 02525
www.scog.ch / info@scog.ch



Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger entfällt die Sitzpflicht für Zuschauende, es gelten aber die Maskentragpflicht und den 1,5 m Mindestabstand einzuhalten.

7. Trainingsbetrieb

Fussball im Freien kann in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer*innen) ausgeübt werden. Sofern die Kontaktdaten erhoben werden, kann auf die Gesichtsmasken- und die Abstandspflicht verzichtet werden. Für Trainer von Juniorenmannschaften gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

8. Platzverhältnisse

Die beiden Plätze werden gemäss dem aktuellen Belegungsplan von Günther Christoph Spiko-Präsident (Tel. +41 78 823 35 67 oder ch.guenther1987@gmail.com) benutzt.

9. Anlage

Im Clublokal wird ab dem 01.06.2021 geöffnet. Das Schutzkonzept richtet sich nach den Vorgaben des Branchen Schutzkonzept von GastroSuisse (Gültig ab 31.05.2021). In sämtlichen Räumlichkeiten gilt eine Maskenpflicht.

Während Juniorenspielen wird in der markierten Zone eine Masken- und Abstandspflicht.

Bei den Spielen von Aktiven wird während des Meisterschafts- und Trainingsbetrieb auf die Zulassung von Zuschauern verzichtet. Eine Ausnahme bildet der Meisterschaftsbetrieb der 1. Mannschaft.

Während den Spielen der 1. Mannschaft wird das Areal gemäss der rot strich-punktierten Linie abgesperrt. Der Zugang erfolgt über das nördliche Drehkreuz und an den Kassen werden die Zuschauer registriert. Die Sportanlage verfügt über keine festen Sitzplätze. Es werden Festbänke und Campingstühle unter Einhaltung der Abstandsregeln aufgestellt. Die maximale Zuschauerkapazität beträgt, unter Einhaltung der Abstandsregeln, 300 Personen. Die Konsumation von Getränken und Speisen ist nur im Sitzen erlaubt.



SPORTCLUB OBERGEISSENSTEIN

SC Obergeissenstein, 6000 Luzern
Mitglied SFV 02525
www.scog.ch / info@scog.ch



Die

Sportanlage Wartegg ist öffentlicher Sportplatz und wird von weiteren Personen und Organisation genutzt.

10. Material

Der Verein stellt Bälle, Pylonen, etc. zur Verfügung. Das benutzte Trainingsmaterial wird nach dem Training mit Desinfektionsmittel gereinigt.

11. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Überwachung während des Trainingsbetriebs findet durch die Trainer statt. Die Trainer sind für dessen Umsetzung verantwortlich. Während der Spiele der 1. Mannschaft ist die Verantwortung beim einer vom Vorstand definierten Person.

12. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kommunikation findet über Website und E-Mail statt. Der Trainer ist verantwortlich, dass sein Team, seine Junioren und deren Eltern das Schutzkonzept einhalten.

Luzern, 01. Juni 2021
Vorstand des SC Obergeissenstein